

Die Gemeinde Frielingen beschließt am 4.12.1832 den Schulneubau

„1. Die Gemeinde verpflichtet sich, sämtliche Steine und Kalk, die zum Hause erforderlich sind, zu liefern und besonders zu bezahlen.

2. Alles Fahren, was erforderlich ist, will die Gemeinde auf 4 bis 5 Stunden Weges leisten.

3. Alle Handdienste, sie mögen bestehen worin und Namen haben, wie sie wollen; besonders aber muss sie zu allem Sägen, was erforderlich ist, einen Untersäger stellen.

4. Der Bauunternehmer bekommt das alte Schulhaus, so wie es da steht, welches aber wenig Wert hat und kann von demselben alles, was noch für brauchbar erkannt wird, zu dem neuen Hause benutzen.

5. Der Bauunternehmer ist verpflichtet, das Haus nach dem aufgestellten Risse (= Grundriss, Anm. der Verfasser), als 48 Fuß lang, das Hinterhaus 41 Fuß breit und das Vorderhaus 38 Fuß breit, die Ständer 11 Fuß lang zwischen den Zapfen, aufzustellen. Auswändig soll er altes Eichenholz, innwändig aber und für das Oberholz Tannen oder Fuhren nehmen jedoch aber alles recht gesundes Holz sein. Das Grundholz soll halten 7 und 9 Zoll, das Ständerholz 7 und 8 Zoll.

6. Das Haus soll zu Anfang des Monats Januar 1834 in Sparren stehen und zu Michaelis desselben Jahres zum Einziehen fertig seyn.



7. Mit diesem soll belegt werden:

1. die Wohnstube 2.

Kammer gegen derselben

über 3. die Kelter Kammer

4. der Boden über der

Wohn- und Schulstube 5.

über der Kelterkammer 6.

der Balkenraum; jedoch

sollen die Bohlen hier nur

dicht zusammengelegt

werden. In die Schulstube soll ein Gipsboden von Kalk und Asche. Alles andere soll gewellert werden.“